

An die
Anteilshaber des Fonds
3 Banken Zinschance nachhaltig 2030
(AT0000A39HN1)
(AT0000A39HP6)

Linz, 17. April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. setzt Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis:

Änderung der Fondsbestimmungen

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 26.03.2025, GZ FMA-IF25 5100/0012-ASM/2025, die Änderung der Fondsbestimmungen des „**3 Banken Zinschance nachhaltig 2030**“, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilshabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Dabei handelt es sich neben diversen Formaländerungen um folgende inhaltliche Änderung:

Artikel 3 (Veranlagungsinstrumente und –grundsätze):

Die Anlagepolitik wird um folgende Passage ergänzt:

Der Investmentfonds investiert **insgesamt mindestens 80 vH** des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden. Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Namensänderung

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 26.03.2025, GZ FMA-IF25 5100/0012-ASM/2025, die Namensänderung des „**3 Banken Zinschance nachhaltig 2030**“, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, auf „**3 Banken Zinschance ESG 2030**“ gemäß § 53 Abs. 4 InvFG 2011 bewilligt.

Diese Änderungen treten mit **06. Juni 2025** in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen am Sitz der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (Untere Donaulände 36, A-4020 Linz) sowie der Oberbank AG als Depotbank/Verwahrstelle auf und stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Zudem finden Sie die geänderten Fondsbestimmungen kostenlos im Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at>.

Der Prospekt sowie die Basisinformationsblätter nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 („BIB“) werden zeitgerecht auf der Homepage der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. unter <https://www.3bg.at/infomaterial> bzw. <https://www.3bg.at/fondsfinder> kostenlos zur Verfügung gestellt und rechtzeitig bei der Österreichischen Kontrollbank (Meldestelle) hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.



Mag. Dietmar Baumgartner



Alois Wögerbauer, CIIA